

leihen¹. Zwar wird niemand mehr die Echtheit dieser Urkunde, welche im Zusammenhang mit vielen anderen Fälschungen in Passau angefertigt worden ist, vertheidigen wollen; aber aus der richtigen Zusammenstellung der Namen der damals regierenden bairischen Bischöfe hat Dümmler auf Benutzung eines echten Actenstückes geschlossen², und diesem — so könnte mir eingewendet werden — wird auch der Name Eberhards entnommen sein. In der That ist bei dreien von den in der Fälschung genannten Bischöfen nicht zu bezweifeln, dass sie Zeitgenossen des fraglichen Eberhard gewesen sein müssten, es sind Egilolf, Erzbischof von Salzburg, Ingrim und Gerhard, die Bischöfe von Regensburg und Passau. Wahrscheinlich ist dies auch bei Lantpert von Freising, der am 28. August 938 gewählt worden ist³; wir wissen zwar nicht genau, in welchem Monat der zweite Zug Ottos nach Baiern stattgefunden hat, aber derselbe kann nicht leicht vor den September 938 gesetzt werden. Dagegen fehlt für Wisunt von Seben, sobald wir von dem Schreiben Leos absehen, jede nähere chronologische Bestimmung; bekannt ist nur, dass im J. 932 sein Vorgänger Nithard gelebt hat und dass im J. 960 sein Nachfolger Richbert den bischöflichen Stuhl inne hatte⁴. Ist also die volle Richtigkeit der Bischofsnamen nicht erwiesen und nicht zu erweisen, so verliert dadurch die Annahme eines echten, von dem Fälscher benutzten Actenstückes ihre wichtigste Stütze. Auf keinen Fall aber kann ich zugeben, dass für die Anführung der Bischöfe keine andere Quelle denkbar sei, als eine echte Urkunde; warum sollte man in Passau nicht die Bischofsreihen der bairischen Bisthümer besessen und diese zur Herstellung der Fälschung verwendet haben? In Salzburg hat man schon im 9. Jahrhundert die Reihen der Suffragane gekannt und in Verse gebracht⁵; wollten die Passauer auf erzbischöflichen Rang Anspruch erheben, so lag es nahe, sich in den Besitz ähnlicher Aufzeichnungen zu setzen.

Aber auch wenn die Namen der Bischöfe einer urkund-

1) Jaffé-L. 3614. — Die Nachricht des Auctarium Garstense: 'Hainricus frater Ottonis ab Eberhardo filio Arnolphi ducis comprehensus est' (SS. IX, 566), ist durch eine Verschmelzung der Mölker Annalen (SS. IX, 496) mit der Cont. Reg. entstanden; die Benutzung der letzteren in dem Auct. Garst. lässt am deutlichsten die Notiz zum J. 909 erkennen; dass in den Mölker Annalen unter Eberhard kein anderer als der Frankenherzog gemeint war, unterliegt keinem Zweifel; vgl. Dümmler, Otto I., 72, Anm. 4. 2) A. a. O. 78, Anm. 3. 3) Meichelbeck, Hist. Frising. I, 168; derselbe beruft sich auf Freisingische Aufzeichnungen, an deren Existenz und Glaubwürdigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben; auch das in Forschungen XV, 162 edierte Freisinger Nekrolog verzeichnet bei mehreren Bischöfen den Amtsantritt. 4) Vgl. Redlich, Zur Gesch. der Bischöfe von Brixen, Zeitschr. des Ferdinandeums, 3. Folge, 28, 7. 5) Versus de ordine comprovincialium pontificum, SS. XIII, 351.